

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/858294>

Veröffentlicht am: 01.03.2017 um 16:04 Uhr

Mord aus Habgier In Bad Rothenfelde?

Staatsanwalt fordert im Fall Mensen lebenslänglich

von Ulrich Ecksele



Osnabrück. Im Prozess um den Tod der 79-jährigen Hannerle Mensen aus Bad Rothenfelde forderte die Staatsanwaltschaft Osnabrück in ihrem Plädoyer gegen den 60-jährigen Angeklagten eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes aus Habgier.

Dem 60-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, die 79-Jährige am 5. Februar 2016 heimtückisch und aus Habgier ermordet zu haben. Dazu habe er ihr Kunststoffbeutel über den Kopf gezogen und diese mit Klebeband fixiert, sodass die Rentnerin erstickte.

Finanzielle Not

Der Staatsanwalt war überzeugt davon, dass der Angeklagte durch seine Spielleidenschaft (<http://www.noz.de/lokales/bad-rothenfelde/artikel/855979/angeklagter-im-fall-mensen-nicht-spielsuechtig>) in finanzielle Not (<http://www.noz.de/lokales/bad-rothenfelde/artikel/838481/todesfall-hannerle-mensen-familie-des-angeklagten-schweigt>) geraten ist. Dafür sprächen mehrere Indizien. Beim Online-Poker habe der 60-Jährige zum Beispiel 81.000 Euro verloren (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/847490/hannerle-mensen-prozess-angeklagter-hatte-hohe-spielschulden>), sodass ihm „das Wasser bis zum Hals“ gestanden habe. Zeitweilig sei er drei Monatsmieten im Rückstand gewesen, die abschließend erst in der Woche nach dem Tod Mensens beglichen wurden. Außerdem habe der Beschuldigte Versicherungsbeiträge nicht gezahlt und sein Telefonanschluss sei zwischenzeitlich wegen offener Rechnungen abgeschaltet worden.

Daher habe die 79-Jährige dem Angeklagten unter anderem mit zwei größeren Beträgen in Höhe von insgesamt 30.000 Euro ausgeholfen. 20.000 Euro davon wurden als Darlehn gewährt, das der

Angeklagte monatlich mit 300 Euro abzahlte. Durch die Tötung Mensens habe sich der Angeklagte seiner Rückzahlungspflicht entziehen wollen, so der Staatsanwalt. Außerdem habe er noch am selben Tag bei einer Bank in Hilter 1500 Euro vom Konto der 79-jährigen abgehoben, um unter anderem seine Mietrückstände zu begleichen.

Recherchen zu Zyankali und K.O.-Tropfen

Ein weiterer Punkt, der den 60-jährigen nach Ansicht der Staatsanwaltschaft schwer belastet, sei, dass er bereits Ende 2015 im Internet Nachforschungen über Zyankali und K.O.-Tropfen beziehungsweise dem darin enthaltenen Wirkstoff GBL anstellte. In der Anklage hieß es, dass der 60-jährige Hannerle Mensen mit jenen K.O.-Tropfen betäubte und dann erstickt hat. Einen Industriereiniger, der zu 99 Prozent aus dem Wirkstoff GBL besteht, stellte die Polizei im Keller seines Hauses sicher. Den Umstand, dass Mensens Leichnam keine Abwehrverletzungen aufweise, spreche für eine Betäubung.

Zeitliche Widersprüche

Ferner ging die Staatsanwaltschaft auf vermeintlich widersprüchliche Zeitangaben in der Einlassung des Angeklagten ein. So habe dieser zu Prozessbeginn (<http://www.noz.de/lokales/bad-rothenfelde/artikel/832940/angeklagter-im-mordfall-hannerle-mensen-wollte-tod-vertuschen#gallery%260%260%26832940>) ausgesagt, die Leiche (<http://www.noz.de/lokales/dissen/artikel/752095/polizei-findet-leiche-in-dissen#gallery%260%260%26752095>) Mensens gegen 13.15 Uhr in deren Wohnung aufgefunden zu haben. Zwischen 13.08 Uhr und 13.28 Uhr habe er den Ermittlungen zur Folge aber mit seinem Schwager telefoniert. Um 13.33 Uhr und 13.36 Uhr gingen zudem zwei Anrufe aus der Wohnung des 60-jährigen auf dem Apparat Mensen ein. Am vorigen Verhandlungstag habe die Verteidigung die Angabe zum Fund der Leiche dann auf 13.40 Uhr korrigiert, was die Qualität der Einlassung mindern könne, so der Staatsanwalt. Die Einlassung des Angeklagten, wonach die Rentnerin bereits tot gewesen sei, als der 60-jährige sie am 5. Februar 2016 in ihrer Wohnung gefunden habe, sah der Staatsanwalt als widerlegt an. Der Beschuldigte habe sie in seine Wohnung gelockt und dort getötet.

Grab schon vorher ausgehoben

Als der Angeklagte das Auto der 79-jährigen am 6. Februar gegen 8.20 Uhr in einem Parkhaus am Kollegienwall (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/668710/opfer-einer-straftat-suche-nach-vermisster-rentnerin-lauft-weiter#gallery%260%260%26668710>) in Osnabrück abstellte, wurde er von einer Kamera gefilmt. Dabei habe er nicht so ausgesehen, als ob er gerade eine Leiche vergraben (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/752450/polizei-leiche-von-hannerle-mensen-in-dissen-gefunden>) hätte, argumentierte der Staatsanwalt. Er gehe daher von aus, der 60-jährige das Grab bereits am Tag zuvor ausgehoben und auch die Leiche am Vorabend vergraben hätte.

Langes Schweigen

Auch dass der Angeklagte ein Jahr lang über das Wegschaffen der Leiche geschwiegen habe, würde sich belastend auswirken. Es sei „unvorstellbar, dass ein Unschuldiger, der wegen Mordes angeklagt ist, nicht zu seiner Entlastung sage“, so der Staatsanwalt.

Mord aus Habgier

Diese Punkte würden die Einlassung des Angeklagten widerlegen, fasste Schröder zusammen. Seit Prozessbeginn habe der 60-jährige „fortwährend gelogen“ und „ein Mensch lügt immer, um

die Wahrheit zu vertuschen“. Letztlich beantragte der Jurist eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes aus Habgier.

Der Prozess wird mit dem Plädoyer der Verteidigung fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.